

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	10.07.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	17.07.2013

öffentlich

1. Ergänzung	
Vorlage Nr.	383/2013-9
Stand	09.07.2013

Betreff Zwischenbericht Probetrieb Verkehrsführung Königstraße und Servatiusweg in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf die Vorlage-Nr. 284/2013-9 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten hat hierzu in seiner Sitzung am 26.06.2013 beschlossen, den Bürgermeister zu bitten, in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 10.07.2013 eine Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen (Haltelinie, Standorte VZ, Funktion und Leistungsfähigkeit der "Dunkel-Rot-Schaltung, Ergebnisse der Videobeobachtungen und Datenschutz) in Form einer Ergänzungsvorlage zu Vorlage-Nr. 383/2013-9 vorzulegen.

Der Bürgermeister nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Haltelinie auf dem Servatiusweg vor der Einmündung Königstraße:

Im fraglichen Einmündungsbereich wurde nach Beginn des „Probetriebes Königstraße“ die vorher geltende Vorfahrtsregelung geändert. Für aus dem Servatiusweg ausfahrende Kraftfahrer gilt dort nunmehr das VZ 206 StVO („Stopp“) in Verbindung mit einer Haltelinie (VZ 294 StVO).

Hinsichtlich etwaiger Irritationen zur örtlichen Lage dieser Haltelinie weist der Bürgermeister darauf hin, dass diese offensichtlich vielfach mit der sogenannten Sichtlinie verwechselt wird.

Bei der Haltelinie handelt es sich um eine durchgezogene Fahrbahnmarkierung quer über die Straße, z.B. vor einem Stoppschild. Kraftfahrer haben zwingend vor dieser Linie anzuhalten, wenn ein Stop-Schild vorhanden ist und dürfen sich erst anschließend an die Sichtlinie herantasten.

Die Sichtlinie ist eine gedachte Linie. Sie befindet sich bei einer Einmündung genau an der Stelle, an der die Kraftfahrer Einsicht in die Verkehrssituation hat und diese ausreichend beurteilen kann.

Daraus folgt, dass Halte- und Sichtlinie oftmals nicht zusammen fallen, weil Kraftfahrer an der Haltelinie eines Stoppzeichens nicht erkennen können, ob Querverkehr (einschließlich evtl. Fußgänger) besteht.

Der Bürgermeister hat die in Frage stehende Haltelinie deshalb bewusst am jetzigen Standort angeordnet; auch um eine spürbare Verbesserung für Fußgänger, die an dieser Stelle den Servatiusweg queren, zu erzielen.

Standorte der Verkehrszeichen:

Wie bereits in der Sitzung des Bürgerausschusses am 26.06.2013 zugesagt, hat der Bürgermeister die Standorte der vorhandenen Verkehrszeichen im Einmündungsbereich Servatiusweg / Königstraße überprüft und folgende Änderungen angeordnet:

1. Die Schilderkombination „Ende verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ auf dem Servatiusweg vor der Einmündung Königstraße wurde um ca. 5 m in Richtung Stadtbahnlinie verschoben um die Sicht auf das Stoppzeichen zu verbessern.
2. Das Verkehrszeichen „30 Km/h“ auf der Königstraße in Fahrtrichtung Roisdorf hinter der Einmündung Servatiusweg wird ins nächste, südlich gelegene Pflanzbeet versetzt um die Wahrnehmbarkeit zu verbessern.

Funktion und Leistungsfähigkeit der „Dunkel-Rot-Schaltung“

Die Ampelanlage soll dafür Sorge tragen, dass Fahrzeuge mit einem großen Abbiegeradius (z.B. Bus) unter Benutzung der Gegenfahrbahn aus dem untergeordneten Servatiusweg in die Königstraße einbiegen können, ohne mit den aus Südosten auf den Minikreisel Secundastraße zufließenden Verkehren in Konflikt zu geraten.

Um das Mitbenutzen der Gegenfahrbahn beim Abbiegen in die Königstraße zu ermöglichen, müssen diese Fahrzeuge zunächst einmal erkannt werden. Das geschieht über Detektoren (Leiterschleifen) in der Fahrbahn Servatiusweg.

Die Signalanlage wird als Bedarfsanlage betrieben, d.h. im Servatiusweg findet durch die Leiterschleifen eine Fahrzeugerkennung statt, aufgrund der entsprechenden Verkehre (z.B. Busverkehr) dann eine Rotzeit für die Verkehre der Königstraße angefordert wird. Je nach Belegungszeit der Leiterschleifen beträgt die Rotzeit auf der Königstraße 25 Sekunden bzw. 15 Sekunden.

Die Signalanlage reagiert außerdem auf Rückstaus (auch PKW) an der Einmündung Servatiusweg in die Königstraße und trägt damit zu einem gleichmäßigeren Verkehrsfluss bei.

Die Anlage wurde kurz nach der Herstellung im Februar 2013 einmalig nachjustiert, um die Erkennung größerer Fahrzeuge zu verbessern. Im Laufe des Probetriebs konnte eine gute Funktion der Anlage festgestellt werden. Die Anlage erfüllt Ihren Zweck.

Bei der spitzwinkligen Einmündung handelt es sich allerdings um eine sehr spezielle Einbau- und Abbiegesituation. In seltenen Einzelfällen (z.B. bei schräg aufgestelltem Linksabbieger) kann das zu Falscherkennungen führen, die sicherheitstechnisch und für den Verkehrsablauf unbedenklich sind. Technische Möglichkeiten, das gänzlich zu vermeiden, gibt es derzeit nicht.

Ergebnisse der Videobeobachtungen und zum Datenschutz

Ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung der Vorlage wird während der Sitzung vom Planungsbüro MWM über die Ergebnisse der Videobeobachtungen informiert.

Die Videoaufnahmen während des Probetriebs dienten allein der rechtzeitigen Erkennung von Gefahren und der Feststellung der Verkehrsbelastungen und der Verkehrsqualitäten für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Qualität der Videos ermöglicht weder Kennzeichen- noch Gesichtserkennung. Die Aufzeichnungen werden nur verwaltungsintern genutzt und nach der Auswertung gelöscht.

Beobachtet wurde der provisorische Kreiselpohlhausenstraße / Königstraße, die Einmündung Servatiusweg in die Pohlhausenstraße und die Einmündung Servatiusweg in die Königstraße jeweils über einen Zeitraum bis zu 2 Tagen.

Verkehrsbeobachtungen und Zählungen über 24 Stunden sind nur mit technischen Hilfsmitteln wirtschaftlich machbar. Mittels Videos kann außerdem der Verkehrsablauf besser beurteilt und evtl. Gefahren auch besser begegnet werden. Die 24 Stunden-Beobachtungen mit Videotechnik waren zur wirtschaftlichen und planerischen Aufgabenerfüllung notwendig.

Auf den beabsichtigten Einsatz von Videotechnik zur Verkehrsbeobachtung wurde vorsorglich bereits im Sachverhalt der Vorlage 509/2012-9 hingewiesen.